

Der Gysi sagt, es sei haftbar das Merkel
So spricht er wie ein altes griechisches Orakel.
Macht er nicht auch den gleichen Mist
Und deswegen er auch keinen Deut besser ist
Und trotz er Recht hat, kommt es nicht zum Debakel.

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt , 21.03.2010

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

Verfassung oder GG, was ist für das Deutsche Volk in Zukunft notwendig?
In meinen früheren Ausführungen habe ich bereits mehrmals diese beiden Dinge ausführlich behandelt. Hier noch einmal kurz.

Ein GG ist ein Gesetz, das die Grundlage aller weiteren Gesetze eines Staates darstellt. Darauf werden wie gesagt alle weiteren Gesetze aufgebaut. Es muß verständlich, kurz gefaßt und klar beinhalten, was in dem Staat zu beachten ist. Es muß so ausgeführt sein, daß es auch für den juristisch nichtausgebildeten Menschen verständlich ist. Eine Verfassung wird das GG erst dann, wenn es vom Herrscher des Staates in Kraft gesetzt wird. Herrscher des Staates kann sein ein Monarch oder das Volk oder ein Diktator. Die Besatzungsmächte, die das GG 1949 in Kraft gesetzt haben, sind nicht Herrscher des Deutschen Staates gewesen, sondern Beherrscher. Somit war dem GG es nicht vergönnt den Rang einer Verfassung einzunehmen. Ebenso die zwar sog. Landesverfassungen, die nach 1945 in Deutschland gesetzt wurden. Das GG, ist es tauglich als Verfassung für das Deutsche Volk zu gelten? Im Grunde genommen keine schlechte Sache. Aber es hat einen riesengroßen Mangel. Nämlich seit 1990 keinen Geltungsbereich (Art. 23).

Diesen Mangel hebt auch nicht die neue Präambel nach 1990 auf, da eine Präambel nur eine erklärende und keine festsetzende Kraft hat. Sie ist als Vorwort einem Gesetz oder einem Vertrag vorgesetzt und kein Gesetz oder Vertragsbestandteil des selbigen. Sieht man von diesem Mangel ab, der bis 1990 nicht bestand, kommt eine weitere kopflastige Bestimmung aus dem GG hinzu. Artikel 139 (auch Befreiungsgesetz genannt) bestimmt ganz klipp und klar das Weitergelten der Besatzungsgesetze. Hier muß man sich die dumme Arroganz der schwarz-rot-goldenen Lakaien vorstellen, die trotz allem (auch im de facto GG steht dieser Art. noch) dem Deutschen Volk Souveränität vorgaukeln. Und der Mensch, der von früh bis spät ums Überleben kämpfen muß, hat keine Zeit und Kraft sich um solche Dinge zu kümmern. Er ist also nicht blöd der Deutsche oder zu faul, sondern tut es eigentlich wie es sein sollte, er verläßt sich auf seine Politiker, seine Volksvertreter. Dumm, faul und hinterhältig sind diejenigen, die ihn darüber nicht aufklären. Art. 25 wäre z. B. ein sehr guter Inhalt für eine neue Deutsche Verfassung, sowie Artikel 28 und 38.

Diese beiden bedingen die unmittelbare Wahl (für nicht deutsch verstehende: direkte) der Volksvertreter. Diese direkten Wahlen werden dem Volk aber nur vorgegaukelt. Die sog. Direktwahlkandidaten werden in den einzelnen Wahlkreisen nicht vom Volk bestimmt, sondern werden dem Volk vorgesetzt. All die Vorgesetzten, die dann trotzdem vom Volk nicht bestimmt werden rücken über Listen in die Volksvertretung ein. Und in den unteren Gemeinde- und Landeswahlen wird nur die Partei gewählt. Schon aus diesem Grund heraus ist jede einzelne Wahl seit 1949 grundgesetzwidrig und seit 1990 völkerrechtswidrig. Was noch sehr schlecht für eine demokratische Verfassung ist, steht im Artikel 79. Eine GG - Änderung war stets nur unter

Genehmigung des Beherrschers möglich. Da es aber seit 1990 de jure kein GG mehr gibt, können die schwarz-rot-goldenen Lakaien mit dem GG Tun und Lassen was sie wollen, bis auf Art. 25 und 139, die sie sich anzurühren nicht wagen dürfen.

So wäre z. B. zusätzlich notwendig in einer demokratischen Verfassung einzufügen, z. B. als Art. 79 daß die Verfassung nur mit Volksentscheid geändert werden dürfte. Und das nur unter der Voraussetzung der Wahlbeteiligung von 80 % der Wahlberechtigten und die dann mit einer 2/3 Mehrheit dieser Änderung zustimmen müssen. Somit wären eine Verfassung und das Volk geschützt vor widerrechtlichen Angriffen. Es müßten auch der Schutz der Natur und der Schutz der Gesundheit des Menschen in der Verfassung festgehalten sein. Deren Erklärung bedürfte es ebenfalls einer grundhaften Aussage, da deren ausführliche Bestimmung in weiter führenden Gesetzen bestimmt werden müßte. Weiter führende Gesetze dürften wiederum nur von 80 % der Mitglieder des Volkstages (Reichstages) beschlossen werden. Für deren Zustimmung wiederum eine 2/3 Mehrheit benötigt würde. Hier darf es kein Fraktionszwang geben und die Abstimmungen müßten geheim durchgeführt werden. Fraktionen bauen sich meistens auf Parteien auf. Parteien und ähnliche Vereinigungen haben in einem demokratischen Rechtsstaat nichts in den Volkvertretungen zu suchen. Sie sind außerparlamentarische Vereinigungen des Volkes und können als außerparlamentarische Opposition das Volk vertreten, in dem sie z. B. Volksbegehren für Volksentscheide betreiben. Volksentscheide müssen wiederum in der Verfassung festgehalten sein und haben alle rechtsstaatlich wichtige Belange, die verfassungsrechtlich bedeutend sind, zu bestätigen. Dazu gehören z. B. die Staatsform, das Staatsgebiet, die Staatsbürgerschaft, Zugehörigkeit zu Staatsbünden, Festlegung der Verteidigung usw.

Die Ausarbeitung einer solchen Verfassung unterliegt einem Ausschuß, der aus Menschen besteht, die die Staatsangehörigkeit haben und sich bei Volk in den Wahlkreisen bewerben. Unter diesen Bewerbern werden in den Wahlkreisen entschieden, und so dann in die Nationalversammlung entsandt. Diese Nationalversammlung arbeitet ehrenamtlich und haben sich in zweijährigen Rhythmus zu treffen. Sie haben bei Volksbegehren und Volksentscheiden diese Maßnahmen zu begleiten. Sollten innerhalb normalen Legislaturperioden 20 % der Mitglieder der Nationalversammlung durch Nachfolgekandidaten ersetzt werden, sind diese nachrückenden Kandidaten bei Gemeindewahlen wieder zu bestätigen. Somit kann größte Sicherheit des Volkes für die Gesetze und das Leben der Gemeinschaft gesichert werden.

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Für Nichtleser:

Oben, im Fünfeiler stehende Aussage von Gysi wurde von ihm am 16.03.2010 in der Haushaltsdebatte gemacht. Er weiß 100 % ig, daß Frau Merkel privat haftpflichtig ist gegen ihre Tätigkeit, die sie derzeit gegen das Deutsche Volk nicht unterläßt. Aber hat jemand schon mal Gysi vom Friedensvertrag oder dem ungültigen GG reden hören? Ebenfalls sitzt die LINKE im sog. Europaparlament, und verrät das Deutsche Volk kräftig mit. Also wird es auf Grund der Aussage zu keiner nachhaltigen Wirkung kommen. Es kann also auf dieselbe Handlungsweise der KRRs usw. verwiesen werden.